

## **Postulat über die Anpassung von Haltestellen und Haltekanten**

eröffnet am 13. Dezember 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Erneuerung von Kantonsstrassen, die auch dem strassengebundenen öV (öffentliche Buslinien) dienen, darauf zu achten, dass die verbindlichen Bundesvorschriften und Empfehlungen der Fachstelle Behinderte und Verkehr eingehalten werden. Desgleichen wird der Regierungsrat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch in den Gemeinden diese Vorschriften und Empfehlungen eingehalten werden.

Begründung:

Zum Teil werden immer noch Haltestellen für Buslinien erneuert (z.B. Haltestelle Luzernerhof in Richtung Haldenstrasse: Höhe 9–12 cm) oder neu gebaut (z.B. neue Haltestellen Buchrain, Reussbrücke in Inwil: Höhe 12 cm; neue Haltestellen Ebikon, Fildern: Höhe 10 cm; neue Haltestellen Root D4 Oberfeld: Höhe 9–11 cm), die nicht den Vorschriften beziehungsweise einschlägigen Empfehlungen entsprechen. Oft sind die Haltekanten (Trottoirkanten) zu tief, sodass die öffentlichen Linienbusse trotz Absenkung (sog. Kneeling) an den Haltestellen von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern kaum oder nur schwer benutzt werden können. Auch ältere Busbenützer beschwerten sich regelmässig über die zu überwindenden Höhenunterschiede. Hinzu kommt, dass das sogenannte Kneeling (pneumatische Absenken des Busses auf der Einstiegsseite) an jeder Haltestelle zu einem Druckabfall bei der Druckluft führt. Es verstreicht immer eine Zeit, bis der nötige Druck wieder hergestellt ist und der Bus ab- beziehungsweise weiterfahren kann. Dies führt zu betrieblichen Verzögerungen, längeren Umläufen beziehungsweise zur Nichteinhaltung der Fahrpläne.

An dieser Stelle sei an die verbindlichen Vorschriften erinnert, welche in der «Verordnung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs» festgehalten sind. Darin steht bezüglich der Höhe der Anlegekanten, dass fahrzeuggebundene oder mobile Rampen eine maximale Neigung von 12 Prozent, bei Hilfestellung Bedienung durch öV-Personal von 18 Prozent aufzuweisen haben. Ist der Höhenunterschied zwischen Fahrzeug und Trottoir- beziehungsweise Haltekante zu hoch, ergibt dies relativ steile Rampen. Aus diesem Grund empfiehlt die Fachstelle Behinderte und Verkehr eine Höhe der Halte- beziehungsweise Anlegekante von 15 bis 16 cm, da bei dieser Randsteinhöhe bei den meisten Fahrzeugtypen eine Neigung von zirka 12 Prozent erreicht wird (bei 12% kann der Rollstuhlfahrer in der Regel selbständig in den Bus fahren).

In vielen Gemeinden des Kantons Luzern (auch in der Stadt Luzern) war aber lange Zeit der Standard von 12 cm vorherrschend, was einer Neigung von ungefähr 18 Prozent entspricht, womit der Rollstuhlfahrer auf die Hilfe des öV-Personals angewiesen ist. Der neue Standard von 15 bis 16 cm setzt sich nur langsam durch (z. B. bei der Neugestaltung der Allmend).

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist zurzeit daran, eine Norm zu erarbeiten, welche unter anderem vorsieht, die Haltekanten sogar auf 23 cm festzulegen – zumindest für alle Haltestellen, die von den Bussen gerade angefahren werden können. Bis zur Umsetzung dieser verschärften Norm dürfte noch einige Zeit verstreichen. Dennoch ist es ratsam, sich bereits heute auf diese neuen Bauvorschriften einzustellen und bei Haltestellenerneuerungen bereits die neue Norm anzuwenden.

*Schmassmann Norbert*

Zosso Peter

Hunkeler Yvonne

Aregger Hans

Gmür-Schönenberger Andrea

Bucher Peter

Gehrig Markus

Lütolf Jakob

Peyer Ludwig

Meyer Jürg

Beeler Gehrer Silvana

Zopfi-Gassner Felicitas

Truttmann-Hauri Susanne

Mennel Kaeslin Jacqueline

Lorenz Priska

Dettling Schwarz Trix

Odermatt Gemperli Marlene

Lötscher-Knüsel Trudi

Candan Hasan

Krummenacher Martin

Pardini Giorgio

Roth David

Fanaj Ylfete

Mathis Oskar

Frey Monique

Töngi Michael

Froelicher Nino

Reusser Christina

Hofer Andreas

Rebsamen Heidi

Stutz Hans

Greter Alain

Ineichen-Fellmann Luzia